

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VII/48/1  
02-1600-204/18

Vorlagen-Nummer

**1461/2019**

Freigabedatum

**08.05.2019**

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Eingabe nach § 24 GO: Denkmalschutz geteerte Holzschuppen der Holzfirmen am Deutzer Hafen**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	02.07.2019

### Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Der Ausschuss beschließt, der Anregung zur Unterschutzstellung eines der geteerten Holzschuppen nicht zu entsprechen.

**Begründung:**

Das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege hat die Prüfung der Holzschuppen im Hinblick auf das Vorliegen der Denkmaleigenschaft vorgenommen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) nicht vorliegen.

Als eines der zentralen städtebaulichen Entwicklungsprojekte Kölns soll der Deutzer Hafen in den kommenden Jahren zu einem gemischten Stadtquartier mit Wohnungen für 4.500 Menschen und 5.000 Arbeitsplätzen umgenutzt werden und damit einen wichtigen Impuls für die rechtsrheinische Entwicklung geben. 2016 startete unter aktiver Beteiligung interessierter Bürger ein kooperatives Verfahren zur städtebaulichen Entwicklung des Deutzer Hafens. Das städtebauliche Konzept ist mittlerweile erarbeitet.

In dem durch die Bezirksregierung Köln für das Teilgebiet des Deutzer Hafens aktualisierten Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln sind alle denkmalgeschützten und alle denkmalwerten Objekte, die unter Schutz gestellt werden sollen, ausgewiesen. Sie wurden als grundlegend für die Planungen ermittelt und berücksichtigt. Das Konzept für die Entwicklung des Deutzer Hafens sieht den Erhalt hafenstrukturtypischer Objekte vor. Dabei handelt es sich um die denkmalgeschützte Drehbrücke, die denkmalgeschützte Alfred-Schütte-Allee sowie das denkmalwerte Hafenbecken mit seinen Kaianlagen und die denkmalwerte Ellmühle, die als weithin sichtbarer Mühlenkomplex in Funktion und Bedeutung in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Deutzer Hafen steht.

Bei den Gebäuden der Holzhandlung Kohl an der Alfred-Schütte-Allee wurde kein denkmalwerter Baubestand festgestellt. Die Holzschuppen sind reine Zweckbauten zur Lagerung und zum Schutz des Handelsgutes Holz. Ihre offenen Holzkonstruktionen mit schlichten Dachdeckungen aus Dachpappe sind gewöhnliche Bauten ohne besondere gestalterische Merkmale und ohne besonderen Stellenwert. Für keinen der Holzschuppen kann eine hinreichende Bedeutung im Sinne des DSchG NW begründet werden.

Ungeachtet des Denkmalschutzes ist es aufgrund des weit fortgeschrittenen Planungsstandes für das gesamte Hafensareal nicht möglich, einen der Holzschuppen an einer anderen Stelle des Geländes durch Wiederaufbau für die Nachwelt zu erhalten.